

Öffentliche Auslegung zur geplanten Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Westfläming“

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt für eine 1,48 ha große Fläche in der Gemarkung Grimme, eine Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Westfläming“ vom 05. August 1999 vorzunehmen.

Dies betrifft in der Gemarkung Grimme, Flur 10 nachfolgende Flurstücke:

- vollständig: 184/2, 179/2
- teilweise: 184/3, 182, 181, 180, 179/1

Im Rahmen der Verwaltungsänderung erfolgt die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen sowie des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Verordnung in der Zeit vom

02. August 2021 bis einschließlich 03. September 2021.

Die Unterlagen können bei folgenden Behörden zu den jeweiligen Geschäftszeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
untere Naturschutzbehörde
Zeppelinstraße 15, Zi: E 64
06366 Köthen
2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Außenstelle Zerbst
Bürgeramt
Fischmarkt 2
39261 Zerbst/Anhalt
3. Stadtverwaltung Zerbst
Zimmer 10 Bau- und Liegenschaftsamt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt

Jedermann kann in diesem Zeitraum Anregungen, Hinweise und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder in elektronischer Form unter: naturschutzbehoerde@anhalt-bitterfeld.de vorbringen.

gez. Rößler
Leiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld